

1. Es werden nur Stuten gedeckt, für die eine einwandfreie Tupferprobe vorliegt.
2. Die Stute muss ein negatives Coggins Ergebnis vorlegen – nicht älter als 30 Tage.
3. Die hinteren Eisen der Stute müssen abgenommen werden. Sollten diese bei Ankunft der Stute noch drauf sein, werden diese auf Kosten des Stutenbesitzers abgenommen.
4. Der Stutenbesitzer versichert, dass die Stute frei von ansteckenden Krankheiten ist und aus einem gesunden Bestand kommt.
5. Josef's Walkaway Farm weist ausdrücklich darauf hin, dass sie keinerlei Haftung für Schäden an der Stute und ihrem Fohlen übernehmen kann. Der Eigentümer haftet für Schäden, die durch sein Pferd verursacht werden. Dafür sollte sein Pferd Haftpflicht versichert sein.
6. Der Stutenbesitzer erklärt, dass die Josef's Walkaway Farm seine Stute ggf. tierärztlich behandeln lassen darf. Der Tierarzt rechnet direkt mit dem Stutenbesitzer ab.
7. Das Boxen- bzw. Weidegeld wird bei Abholung fällig.
8. Josef's Walkaway Farm gewährt Lebendfohlengarantie. Das bedeutet, dieselbe Stute kann im Folgejahr nachgedeckt werden, wenn sie kein lebendes Fohlen (nicht älter als 12 Stunden) bekommt (Tierarzttest).
9. Das unterschriebene Registrierungs (für TWHs) Formular wird nach der Geburt des Fohlens ausgehändigt.

Bezahlung der Decktaxe: Der Deckvertrag ist erst dann verbindlich, wenn eine Anzahlung in Höhe von € 250,- bei uns eingegangen ist. Die Anzahlung ist eine Buchungsgebühr und somit verbindlich, die Anzahlung wird nicht zurück bezahlt oder kann zurück verlangt werden. Der Restbetrag ist bei Abholung der Stute fällig.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die Zusammenarbeit mit uns.

Ihre JOSEF'S WALKAWAY FARM

Stutenbesitzer (Unterschrift, Datum)

Hengsthalter (Unterschrift, Datum)